Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Bauer AG am 18. November 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinzahlung unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts

X DSW-Empfehlung: NEIN

Bei der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung, die ein ganz erhebliches Volumen von bis zu 66,6 % des bestehenden Grundkapitals vorsieht, handelt es sich um die dritte Kapitalmaßnahme seit Dezember 2020. Die angegebene Begründung, die Kapitalmaßnahme diene der Umsetzung einer neuen langfristigen Finanzierungsstruktur, ist wenig aussagekräftig. Dass die BAUER AG selbst mitteilt, es erscheine möglich, dass im Zuge der Durchführung der Kapitalerhöhung die Fa. Doblinger Beteiligung GmbH die Kontrolle erlangen könne, lässt vermuten, dass der jetzige Mehrheitsaktionär (die Familie Bauer) ihre Bezugsrechte nicht oder nicht in vollem Umfang ausüben wird. Unklar ist, welche Folgen ein Kontrollwechsel für die Gesellschaft haben wird, da die Konsortialdarlehen bei einem Kontrollwechsel durch eine Beteiligung mit mehr als 50 % die Darlehen und Kreditlinien kündigen könnte.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.